

Vorteile einer Mitgliedschaft

Sie sind noch kein Innungsmitglied, möchten aber die vielfältigen Vorteile einer Innungsmitgliedschaft nutzen? Wir geben Ihnen gerne nähere Auskünfte.
Bitte rufen Sie uns an unter: 0641-97490-0.

Unser Service für Sie	Ihre Vorteile als Innungsmitglied	...und was Sie als Nichtinnungsmitglied nicht nutzen können
Rechtsberatung/ -vertretung		
Rechtsberatung in allen Fragen des - Arbeitsrecht - Werkvertragsrecht i.R.d. § 3 RGerG - Sozialrecht - Mietrecht i.R.d. § 3 RBerG - Gesellschaftsrecht i.R.d. § 3 RBerG - allgemeinen Zivilrecht	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Prozessvertretung vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten	kostengünstige Prozessvertretung	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Tarifinformationen und tarifliche Beratung (Kündigungsfristen, Vergütung, Urlaub, Weihnachtsgeld, etc.)	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Rechtsberatung in Fragen des Handwerksrechts (Selbstständigmachung, Ausnahmeverfahren, Schwarzarbeit, etc.)	kostenlos	keine Beratung
Überwachung von Verstößen im Wettbewerbsrecht	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Anhand von Schwarzarbeit in behördlicher Zusammenarbeit	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme

Hilfen für Betriebe und Arbeitgeber		
Bereitstellung von aktuellen fachspezifischen und handwerkspolitischen Informationen	kostenlose Zusendung der Rundschreiben	keine Information
Beratung in technischen Fragen durch Mitgliedschaft im Landes-/Bundesinnungsverband	Beratung in allen technischen Fragen durch Mitgliedschaft im Landes-/Bundesinnungsverband z.B. Bau, SHK, etc.	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Formulare und Muster für die Personalarbeit bzw. Arbeitsverträge	Zusendung zum Selbstkostenpreis	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Beitritt zum Bürgschaftsrahmenabkommen der Landesinnungsverbände	kostengünstige Beschaffung von Bürgschaften möglich z.B. Bau, Maler, etc.	keine Möglichkeit des Beitritts
Fachspezifische Seminare der Innung	kostengünstige Teilnahme möglich	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Seminarangebot der KH Gießen	kostengünstige Teilnahme möglich	Seminargebühr in voller Höhe
Inkassostelle, Einziehen von Kundenforderungen, Betreiben von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren	geringe Kosten für Tätigkeit der Einziehungsstelle	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Anschluss an den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der KH durch kostengünstige Rahmenverträge mit leistungsstarken Partnern	kostengünstig z.B. Friseure	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme der Gruppentarife
GEMA-Gebühren	günstige Gebühren durch Beitritt zum Rahmenabkommen z.B. Friseure, Konditoren, Kfz	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme

Energielieferungsvertrag der Landes-/Bundesinnungsverbände	günstige Tarife durch Poolvertrag z.B. Friseure	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
BAMAKA AG Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft Werkzeuge, Maschinen, Tankkarte, etc.	günstige Preise durch Rahmenabkommen z.B. SHK, Bau, etc.	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Soziale Sicherung		
Versicherung für Handwerker über das Versorgungswerk der KH in Zusammenarbeit mit der Signal-Iduna	kostengünstige Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Damit sich die Ausbildung lohnt		
Zwischen- und Gesellenprüfung, Teil I und Teil II	reduzierte Prüfungsgebühren	Prüfungsgebühren in voller Höhe